



Stadt Tönning

-Der Amtsdirektor als Gemeindevorstand-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Herr Helge Prielipp hat sein Mandat als Stadtvertreter am 23.02.2025 mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Danach sind die Voraussetzungen für das Nachrücken einer Listenbewerberin bzw. eines Listenbewerbers in der Stadt Tönning gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 in der zurzeit geltenden Fassung gegeben.

Als nächster Bewerber von der Liste der CDU wird hiermit

Herr Holger Tappendorf
Fasanenweg 5, 25832 Tönning / OT Kating,

festgestellt. Gegen die Feststellung steht jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes gemäß § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter zu erheben.

Die einmonatige Einspruchsfrist beginnt am 17.03.2025.

Mit freundlichem Gruß

i.d. Wendt

Im Auftrag

Wendt

Tönning, 05.03.2025



an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln und im Internet auf www.toenning.de

zu veröffentlichen am:

05.03.2025

abzunehmen/zu löschen am:

22.04.2025

ausgehängt am *05.03.2025*

abgenommen am

i.d. Wendt
(Datum, Unterschrift, Siegel)

(Datum, Unterschrift, Siegel)

